



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden
Otto Steinberger
Friedenstr. 40
81660 München

Rupperstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44782
Telefax: 089 233-44642
Dienstgebäude:
Rupperstr. 19
Zimmer: 4065
Sachbearbeitung:
Herr Metz
ordnung.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.07.2019

Drohnenflüge am Riemer See

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05823 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.02.2019.

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 21.02.2019, in dem angefragt wird, ob es der Wasserwacht gestattet ist, den Badebetrieb am Riemer See mittels Drohnen zu überwachen.

Das Baureferat teilte hierzu mit:

Die Kreiswasserwacht München hat sich in 2016 an das Baureferat als Grundstückseigentümer gewandt und die Erlaubnis für wenige Drohnenflüge über dem Riemer See bekommen. Dabei sollte die Einsatzmöglichkeit von Drohnen bei der Wasserrettung untersucht werden.

Die Kreiswasserwacht München hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Kreiswasserwacht München ist der größte Anbieter der Dienstleistung Wasserrettung im Stadt- und Landkreis München. Mit insgesamt 1700 Mitgliedern stellt sie eine schlagkräftige Mannschaft im komplexen Hilfeleistungssystem des Münchner Roten Kreuzes dar. Sie ist, neben den Bereitschaften, die zweite tragende Säule im Katastrophenschutz des BRK München.

Neben der Besetzung von 10 Wasserrettungsstationen und von zwei Schnelleinsatzgruppen stellt die Wasserwacht München im Katastrophenfall einen Hochwasserrettungszug. Diese Katastrophenschutzereinheit wird zukünftig durch eine Drohnengruppe ergänzt.

Drohnen finden immer häufiger Verwendung bei Einsätzen von Hilfsorganisationen und Einheiten des Katastrophenschutzes. Sie bieten folgende Vorteile:

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

- schnelle Lageerkundung aus der Luft
- Einsatzdokumentation
- Mobile Lagekarte in Echtzeit
- Führungsunterstützung
- Personensuche mit Wärmebild
- Personensuche im und am Wasser

Ein besonderer Vorteil ist hier der kostengünstige Einsatz im Vergleich zu Hubschraubern. Einsatzbilder können schnell zur Lagebeurteilung durch die Einsatzleitung herangezogen werden. Ein weiterer Vorteil ist die sichere Erkundung von Gefahrenbereichen, z. Bsp. von Dämmen, ohne hier Einsatzkräfte direkt zu gefährden.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Suche, besonders von vermissten Kindern an Land, bei Badebetrieb sein. Grundsätzlich ist es aber nicht angedacht, irgendwelche Seen mit Drohnen zu überwachen.

Der Betrieb von Drohnen ist für Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste genehmigungsfrei (Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten vom 30. März 2017, § 21 a Abs. 2).“

Auf Nachfrage teilte die Kreiswasserwacht mit, dass derzeit keine Drohne am Riemer See stationiert ist und dies derzeit auch nicht geplant ist. Das o.g. Projekt am Riemer See ist mittlerweile abgeschlossen.